

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Teleg.: Ledergut



Verschiedenes.

Zur Verteidigung des Kunsthändlerwerkes. Eine vom Gewerbeverband der Stadt Zürich einberufene Konferenz von Vertretern der verschiedenen Branchen des Kunsthändlerwerkes verhandelte über die Frage, wie der Notlage und dem Verfall der Gewerbe der Holz- und Stelnbildhauer, Drechsler, Stukkateure, Zielseure, Kunfschlosser, Kunfspengler usw. entgegengetreten werden könne. Es wurde beklagt, daß die neue Mode und Stilrichtung der geraden Linien und glatten Flächen Verhältnisse geschaffen hätten, die zum öffentlichen Aussehen mahnten. Berufe, die ehemals unendlich viele Werte unvergänglicher Schönheit und kunsthändlerischen Könnens geschaffen hätten, an denen sich nicht nur das Publikum heute noch erfreue, sondern durch das viele Generationen Vorbild und Ansporn zu neuen Formen und zu neuem künstlerischen Schaffen erhalten hätten, litten heute bittere Not und seien nicht mehr in der Lage, einen richtigen Nachwuchs auszubilden. Eine Kommission wurde mit der Ausarbeitung eines Aktionsprogrammes für die Verteidigung des Kunsthändlerwerkes beauftragt.

Rationelle Beleuchtung im Heim. Wenn uns ästhetische Rücksichten oft zwingen, auf die beste beleuchtungstechnische Lösung zu verzichten, da diese vielleicht nicht so ansprechend und dekorativ wirkt, oder wenn der wirtschaftlich richtige Beleuchtungskörper nicht zu den Möbeln oder zu den sonstigen Einrichtungen eines Raumes paßt, so sollte man doch nie vergessen, daß in erster Linie ein Raum beleuchtet wird, um ihn zu erhellen und nicht deswegen, um darin eine zur Ausstattung passende Lampe aufzuhängen. Gewiß muß man oft mit Rücksicht auf die erwähnten und an sich berechtigten Wünsche auf die beleuchtungstechnisch beste Lösung verzichten, aber zu falschen und unwirtschaftlichen Beleuchtungs-Anlagen braucht man in gar keinem Falle zu kommen.

Jeder Wohn- und Arbeitsraum bedarf einer blendungsfreien Beleuchtung von bestimmter Stärke, die im Wohnraum geringer, im Arbeitsraum aber höher sein muß. Die Glühlampen liefern nur ein Rohprodukt, das erst durch geeignete Beleuchtungskörper zu veredelt ist, damit die dem Auge zuträgliche Form des Lichtes, nämlich die Beleuchtung entsteht. Dem Beleuchtungskörper fällt es zu, das Licht der Glühlampe blendungsfrei zu machen, ihm eine bestimmte Lenkung zu geben und falls nötig eine Färbung des Lichtes vorzunehmen. Es gibt zur Erfüllung dieser Aufgaben Beleuchtungskörper-Baustoffe, die sich gut oder schlecht eignen. Schlecht sind alle Baustoffe, die viel Licht verschlucken und dadurch die Beleuchtungsfähigkeit unnötigerweise herabmindern. Dazu gehören: Massives Milchglas, zu dicke Kunstrarze, dicker Alabaster in dunklen Tönen mit zu starker Maserung und die meisten Stoffe außer Seide. Unter den Seidenstoffen sind alle jene ungeeignet, die in blauen, violetten und dunkelgrünen Tönen gefärbt sind, weil diese Farben die Eigenschaft haben, einen großen Teil des Lichtes zu verschlucken. Aber auch Seidenlampen mit mehrfach übereinanderliegenden Volants sind zu verwerfen, da sie fast kein Licht in den Raum austreten lassen. Alle Stoffschrime, bei denen ein weißes Innensutter fehlt,

vermögen das Licht nicht in genügendem Maße zu lenken und sind deshalb ebenfalls ungeeignet.

Ganz unbrauchbar sind Laternen und sonstige Beleuchtungskörper mit klaren Abschlußgläsern; auch Kristallleuchter gehören nicht mehr in das Zeitalter der modernen Glühlampen, weil dabei Blendungerscheinungen nicht zu vermeiden sind. Für Leuchter, die mit sichtbaren Lampen ausgerüstet werden, dürfen nie klare Glühlampen Verwendung finden, sondern es sollen mindestens mattierte oder noch besser Opallampen in die Fassungen eingeschraubt werden. Nicht viel besser sind mattierte Abschlußgläser, besonders wenn große Glühlampentypen verwendet werden müssen, da diese mattierten Gläser im allgemeinen die Blendung nur ungenügend vermeiden. Alle Beleuchtungskörper mit vielen Metallteilen, mit schmiedefertigen Verzierungen oder gar mit Strohgeflecht ermöglichen niemals eine wirtschaftliche Beleuchtungsanlage.

Richtig sind Beleuchtungskörper, die aus folgenden Baustoffen bestehen: Dünner, wenig gemarterter Alabaster in sehr hellen Tönen, dünne, gut durchlässige Kunstrarze, Opapier und opalübersangene Gläser, die, wie der Name sagt, aus einer Schicht Klarglas bestehen, auf der eine sehr dünne Schicht weiches Opalglas aufgeschmolzen ist. Ferner gut lichtdurchlässige Goldene Stoffe in roten, orange und gelben Tönen. Es sei aber damit nicht gesagt, daß gar keine anderen Farbtöne auf der Seite vorhanden sein dürfen. Solange diese blauen, violetten und grünen Farben in kleinen Flächen nur rein dekorativ aufgetragen sind, und nicht den Großteil eines Farbtones ausmachen, beeinträchtigen sie die Wirtschaftlichkeit der Beleuchtung nur wenig.

Neben dem Beleuchtungskörper, der das Licht der Glühlampe veredelt, ist dafür Sorge zu tragen, daß Wände und Decke eines Raumes möglichst viel Licht zurückwerfen. Das setzt voraus, daß diese hell gestrichen werden und wenn man, dem neuen Zeitgeist folgend, farbige Decken und Wände haben möchte, so wähle man stets möglichst reine Farben und vermeide unter allen Umständen ein dunkles Blau, Violett oder Grün.

Die Beleuchtung im Heim läßt sich stets so einrichten, daß sie trotz Berücksichtigung persönlicher Wünsche auch bei Erzeugung einer hellen Beleuchtung im Betrieb billig zu stehen kommt. Die gute Heimbeleuchtung schafft Freude und Fröhlichkeit und bringt Behagen in einen Raum. Die Freude an der Beleuchtung wird bei Erhalt der Stromrechnung auch dann vorhanden sein, wenn die richtigen Baustoffe für den Beleuchtungskörper in Anwendung sind.

Gu. (413)

Literatur.

Wer bauen will und hat kein Geld, lese Bel hagen & Klasing's Monatshefte (Berlin). Auch das soeben erschienene Aprilheft bringt wieder neue Entwürfe zu dem Aufsehen erregenden Preisauftschreiben: "Das Eigenhaus der jungen Welt, der neuen Zeit." Der Leser selbst soll entscheiden, welcher Entwurf der schönste und brauchbarste ist; als Lohn winkt ihm die Möglichkeit, 25,000 R.-M. Baugeld geschenkt zu erhalten.